Bericht

Onyx Germany GmbH
Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00124784.1.1

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

I. Prüfungsauftrag 5

II. Bestätigung der Unabhängigkeit 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 6

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag 7

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle 8

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 10

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 14

I. Gegenstand der Prüfung 14

II. Art und Umfang der Prüfung 14

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 18

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 18

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 18

2. Jahresabschluss 18

3. Lagebericht 18

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 18

E. Schlussbemerkung 21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

CDS	Clean-Dark-Spread
EGM	ENGIE Global Markets Courbevoie, Frankreich
EUA	European Union Allowance; EU-Emissionsberechtigungen
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
MIP	Management Incentive Programm
MWh	Megawattstunde
n.F.	neue Fassung
OGG	Onyx Germany GmbH, Berlin
OGMG	Onyx Generation Management GmbH, Berlin
OSIM II	Onyx Strategic Investment Management B.V., Rotterdam, Niederlande
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 29. August 2024 erteilte uns die Geschäftsführung der

   Onyx Germany GmbH, Berlin,
   (im Folgenden kurz „OGG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

   den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der OGG durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

6. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens die folgenden Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der OGG:

   - Im Abschnitt Geschäft und Rahmenbedingungen beschreibt die Geschäftsführung die Geschäftstätigkeit und gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse.

   - Im Wirtschaftsbericht wird zunächst die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Lage im Geschäftsjahr beschrieben. Hierbei sind die Entwicklungen an den Strom- und Rohstoffmärkten sowie die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene hervorgehoben.

   - Im Unterabschnitt zum Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage berichtet die Geschäftsführung zunächst über den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator. Dies ist ein modifiziertes Rohergebnis, welches im Unterschied zur allgemeingültigen Definition des Rohergebnisses zusätzlich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließt. Für 2023 beträgt das modifizierte Rohergebnis TEUR 28.111 (Vorjahr: TEUR 3.193) und liegt damit deutlich oberhalb der Erwartungen des Vorjahres.

   - In ihren Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage geht die Geschäftsführung auf die wesentlichen Veränderungen des Geschäftsjahres ein. Sie hebt hervor, dass die Liquiditätssituation durch die Einbindung der OGG in den Cash-Pool der Onyx Gruppe sichergestellt ist.

7. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

8. Im Chancen- und Risikobericht schildert die Geschäftsführung die Absicherungsstrategie hinsichtlich der Kraftwerksvermarktung. Daneben werden Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerke sowie regulatorische und politische Risiken dargestellt. Des Weiteren geht die Gesellschaft auf die wesentlichen Chancen und Risiken ein.

   - Im Rahmen des Prognoseberichts äußert die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 ein deutlich über dem Vorjahr liegendes positives modifiziertes Rohergebnis und für das Geschäftsjahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeres und leicht negatives modifiziertes Rohergebnis.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausi-bel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag

Offenlegung des Vorjahresabschlusses

10. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 325 HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Veröffentlichung wurde in 2025 nachgeholt.

Verstoß gegen die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

11. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 entgegen § 264 Abs. 1 S. 3 HGB nicht innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres aufgestellt wurde. Die verspätete Aufstellung stellt auch einen Verstoß gegen § 10 des Gesellschaftsvertrages dar.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Roll-Over von Emissionszertifikaten

12. Mit Datum vom 6. Dezember 2022 hat die OGG ein „Roll-Over Geschäft“ über EUA-Zertifikate abgeschlossen. Dabei verkauft die OGG zum 19. Dezember 2022 4.400.000 EUAs für TEUR 387.200 an die EGM. Zeitgleich verpflichtete sich die OGG, die gleiche Menge Zertifikate zum 31. März 2023 für insgesamt TEUR 392.260 zurückzukaufen. Aufgrund des verpflichtenden Rückkaufs verblieben in 2022 die wesentlichen Chancen und Risiken aus den Zertifikaten bei OGG. Entsprechend sind die Zertifikate zum 31. Dezember 2022 in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert und eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe des Rückkaufspreises wurde passiviert. Im Zuge des Rückkaufs der Zertifikate zum 31. März 2023 wurde die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber EGM in Höhe von TEUR 392.260 ausgeglichen. Die Zertifikate wurden von der OGG im Rahmen des sog. Hedge Allokation Agreements in 2023 an die Kraftwerksgesellschaften weiterveräußert.

13. Die OGG hat mit Datum vom 1. Dezember 2023 ein weiteres „Roll-Over Geschäft“ über EUA-Zertifikate abgeschlossen. Dabei verkaufte die OGG zum 18. Dezember 2023 400.000 EUAs für TEUR 28.608 an EGM. Zeitgleich verpflichtete sich die OGG, die gleiche Menge Zertifikate zum 18. März 2024 für insgesamt TEUR 29.120 zurückzukaufen. Aufgrund des verpflichtenden Rückkaufs verblieben in 2023 die wesentlichen Chancen und Risiken aus den Zertifikaten bei OGG. Die Zertifikate waren zum 31. Dezember 2023 in den sonstigen Vermögensgegenständen der OGG aktiviert und eine Verbindlichkeit in Höhe des Rückkaufspreises wurde passiviert. Der aus dem Geschäft resultierende Zinseffekt in Höhe von TEUR 512 wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und wird zeitanteilig bis zum Rückkauf der Zertifikate aufgelöst. In 2023 ist hieraus ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 128 realisiert worden.

Short Calls

14. OGG hat im Jahr 2023 für das Kalenderjahr 2024 Kaufoptionen auf den „Clean-Dark-Spread“ (CDS) verkauft (sog. Short Calls), ist also Stillhalterin einer Kaufoption. Der Inhaber der Optionen kann täglich neu entscheiden, ob er für die Lieferung Day-ahead die Option ausübt oder nicht. Es handelt sich demnach bei der Jahresoption für das Kalenderjahr 2024 um 366 Tagesoptionen. OGG hat bei Vertragsabschluss als Stillhalter der Kaufoption das Recht an den Käufer der Option verkauft, am Ausübungstag Strom zu einem CDS von 2,00 €/MWh zu kaufen.

15. Da Chancen und Risiken aus dem Vertrag nicht symmetrisch verteilt sind, hat der Käufer für den Erwerb der Option einen Vertragspreis – die Optionsprämie – zu bezahlen. OGG hat mit EGM, als Erwerber der Option vereinbart, dass die Optionsprämie nicht bei Vertragsabschluss, sondern in monatlich gleichen Tranchen während der Ausübungsphase der Option bezahlt wird. Zum 31. Dezember 2023 hat die OGG-Optionsprämien in Höhe von TEUR 63.442 unter den sonstigen

Vermögensständen aktiviert. Eine sonstige Verbindlichkeit wurde in gleicher Höhe erfasst. Da die Optionen zum Stichtag nicht im Geld sind, ist keine Rückstellung für drohende Verluste zu erfassen.

Management Incentive Programm (MIP)

16. Die alleinige Gesellschafterin der OGG, die OSIM II, hat im Jahr 2022 ein Management Incentive Programm für ausgewählte Führungskräfte der OGG beschlossen. Ziel des Programms ist die zusätzliche Motivation der Beteiligten zur Steigerung der Unternehmenswertes. Das Incentive Programm basiert auf virtuellen Aktienoptionen. Im Jahr 2023 wurden weitere Personen für die Teilnahme am MIP berechtigt. Neben Dienstbedingungen hängt die Gewährung für ausgewählte Personen nun ebenfalls von zeitbezogenen Bedingungen ab. Unter Berücksichtigung von unterjährigen Inanspruchnahmen und Zuführungen beträgt die Rückstellung für die Berechtigten der OGG zum Stichtag TEUR 16.189 (Vorjahr: TEUR 14.200).

iTron-Umlage

17. Die Kosten für die Implementierung von SAP ByDesign als neues Enterprise-Resource-Planning System innerhalb der Onyx Gruppe wurden zentral über die OGMG gesammelt und im Rahmen einer vereinbarten Konzernumlage (sog. „iTron-Umlage“) gemäß einem definierten Verteilungsschlüssel auf die betroffenen Gesellschaften umgelegt. Entsprechend wurden im Geschäftsjahr ca. 13% der iTron Gesamtkosten iHv. TEUR 29.483 (= TEUR 3.844) an die OGG weiterbelastet und als Aufwand erfasst.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

18. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Onyx Germany GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Onyx Germany GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Onyx Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

20. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

21. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

22. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

23. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

24. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der OGG verschafft.

    Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

25. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

    - Prüfung der Umsatzerlöse,
    - Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen,
    - Ansatz, Bewertung und Ausweis des „Roll-Over Geschäft“,
    - Bewertung und Ausweis der „Short Call Geschäfte“.

26. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

    Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

    Auf Grundlage unserer Einschätzung der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

27. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Darlehensverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

28. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

    - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
    - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
    - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
    - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.

29. Die OGG bezog bis zur Migration auf SAP ByDesign am 17. März 2023 Dienstleistungen im Bereich der IT von der Engie SA, Courbevoie/Frankreich.

    Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen bezüglich SAP R/3 teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei der Engie SA wurde uns eine Bescheinigung auf Basis von vereinbarten Prüfungshandlungen (agreed-upon-procedures) vorgelegt.

30. Seit dem 17. März 2023 bezieht die OGG Dienstleistungen im Bereich der IT von der OGMG. Die Migration der Daten aus SAP R/3 nach SAP ByDesign erfolgte dabei in mehreren Schritten. Die erforderlichen Prüfungshandlungen bezüglich SAP ByDesign wurden durch uns selbst durchgeführt. Unsere Prüfung der Migration umfasste insbesondere die Kontenplanumstellung und die migrierten Salden hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei den Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine ISAE 3000 Bescheinigung vorgelegt.

31. Das von Engie betriebene SAP R/3 wurde in 2025 archiviert, sodass die Gesellschaft zukünftig technisch über den Anbieter secida AG, Essen, im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisse vom Mai 2024 im Einklang mit den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) besteht.

32. Die Ergebnisse des Prüfer der Dienstleister wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes genutzt.

33. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss der OGG bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.

36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

37. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

38. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

39. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

41. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

42. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Onyx Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 11. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally signed by

Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally signed by

ppa. Martin Nicht
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023..... 1

II Onyx Germany GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023..... 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023..... 7

Anlagenspiegel..... 25

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Onyx Germany GmbH, Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

I. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Onyx Germany GmbH (im Folgenden „OGG“ oder Gesellschaft) ist eine Gesellschaft innerhalb der Onyx Power-Gruppe und hält Anteile an mehreren inländischen Gesellschaften, die an den Standorten Wilhelmshaven, Zolling und Farge Kohlekraftwerke betreiben bzw. mit dem Betrieb der Kraftwerke in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus gibt es zwei Bürostandorte in Berlin und Düsseldorf.

Alleinige Gesellschafterin der OGG ist die Onyx Strategic Investment Management II B.V. (im Folgenden „OSIM II"), Rotterdam (Niederlande).

Die Onyx Germany GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 219743 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft blieb 2023 angespannt und steht vor erheblichen Herausforderungen. Trotz einer leichten Erholung und sinkender Inflation im Vergleich zu 2022 blieb das Wachstum hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Schwellenländer und Entwicklungsländer leiden immer noch unter den langfristigen Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges. Die geopolitische Fragmentierung und extreme Wetterereignisse belasten die Erholung zusätzlich. Die Inflation sank zwar im Gegensatz zu 2022, blieb jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Trotz Maßnahmen der Regierungen zur Abmilderung der gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise, kam es zu einer realen Einkommensminderung, da die Löhne nicht mithielten.

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach Berechnung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,2% (Vorjahr: 3,5%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.[1] Für die Europäische Union betrug der Anstieg des realen BIPs 0,6% (Vorjahr: 3,6%). Für Deutschland lag der Wert bei -0,3% (Vorjahr: 1,8%).

Die weltweiten Finanzierungsbedingungenbleiben, bedingt durch weitere Zinserhöhungen der Zentralbanken, in erheblichem Maße verschärft. In den USA hat die Federal Reserve im Verlauf des Berichtsjahres den Leitzins von 5,25% auf 5,5% angehoben, während die Bank of England ihre Zinssätze von 5,0% auf 5,25% erhöhte. In der Eurozone hat die Europäische Zentralbank (EZB) im September 2023 den Hauptrefinanzierungssatz von 4,25% auf 4,50% erhöht. Diese Zinsentwicklungen haben weltweit spürbare Auswirkungen auf wirtschaftliche Aktivitäten und auf die Finanzmärkte.[2]

Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8,1% auf 10.735 Petajoule gesunken.[3] Das Niveau des Energieverbrauchs sowie seine Zusammensetzung (Energiemix) wurden im Jahr 2023 weiterhin durch die Folgen des Krieges in der Ukraine bzw. die damit verbundenen spürbar höheren Energiepreise sowie Wachstumsverluste und sektorale Veränderungen innerhalb der deutschen Wirtschaft geprägt. Darüber hinaus wird der Energieverbrauch weiterhin durch politische und regulatorische Vorgaben beeinflusst. Für die mittel- bis längerfristige Entwicklung sind u.a. der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022, der begonnene Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie die fortgesetzte Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien bedeutsam.[4]

Analog dem Primärenergieverbrauch ist auch der Bruttostromverbrauch im Jahr 2023 gegenüber 2022 aufgrund der konjunkturellen Schwierigkeiten sowie milderen Witterung um 4,2%

---

1 Vgl. IWF (2023): World Economic Outlook Update April 2024, abrufbar unter: https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/04/16/world-economic-outlook-april-2024?cid=ca-com-compd-pubs_belt, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

2 Vgl. global rates (2023): Zentralbanken - Aktuelle und historische Zinssätze der wichtigsten Zentralbanken weltweit aktuelle Zinssätze, abrufbar unter: https://www.global-rates.com/de/zinssatze/zentralbanken/, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

3 Vgl. AG Energiebilanzen (2023): Bericht zum Energieverbrauch 2023, S. 2, abrufbar unter https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/04/AGEB_Jahresbericht2023_20240403_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

4 Vgl. AG Energiebilanzen (2023): Bericht zum Energieverbrauch 2022, S. 2, abrufbar unter: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/04/AGEB_Jahresbericht2023_20240403_dt.pdf, 03. Juni 2024.

auf ca. 525,5 Mrd. kWh gesunken. Ein noch stärkeres Minus notierte die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) mit 11,1%.[5] Bei der Bruttostromerzeugung nach Energieträgern kam es zu leichten Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Anteile von Kernenergie (1,4%, Vorjahr: 6,0%), Steinkohle (7,9%, Vorjahr: 11,0%) sowie Braunkohle (17,0%, Vorjahr: 20,1%) rückläufig entwickelten, verzeichneten die Anteile von Erdgas (15,1%, Vorjahr: 13,7%), und Erneuerbare Energien (53,0%, Vorjahr: 44,1%) jeweils eine positive Entwicklung. Weitere Anteile entfielen auf Mineralöl (1,0%, Vorjahr: 1,0%) und sonstige Energieträger (4,6%, Vorjahr: 4,1%).[6]

Im Hinblick auf die Strompreise war im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Der durchschnittliche Spotpreis an der Strombörse EPEX Spot lag bei 95,2 EUR/MWh (Vorjahr: 235,4 EUR/MWh) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend mehr als halbiert.[7]

Die Preise für CO_2- Emissionszertifikate bewegten sich im Laufe des Jahres 2023 überwiegend seitwärts bei ca. 80 bis 90 €/t CO_2, sind allerdings zum Jahresende unter die 70-Euro-Marke gesunken.[8]

Auf Ebene der Europäischen Union ergeben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Branche.

Die wichtigsten Änderungen des regulatorischen Rahmens in Deutschland betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die folgenden Punkte.

Am 11. Januar 2022 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine "Eröffnungsbilanz Klimaschutz" veröffentlicht. In dieser Bilanz wurden die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Klimaschutzziele mit ersten Maßnahmen untermauert. Am 8. Juli 2022 wurde das "Osterpaket" besiegelt, das eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beinhaltet. Die Reform enthält das Ziel, bis 2030 einen Anteil von 80% erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch zu erreichen, sowie die erhebliche Ausdehnung von Ausschreibungen im Bereich der Wind- und Solarenergie.[9]

Als energiepolitische Maßnahme in Bezug auf den Konflikt in der Ukraine hat die Bundesregierung am 27. Februar 2022 angekündigt, LNG-Terminals an der deutschen Küste zu bauen. Zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren dieses Vorhabens wurde am 19. Mai 2022 ein LNG-Beschleunigungsgesetz besiegelt.[10]

---

5 Vgl. AG Energiebilanzen (2023): Bericht zum Energieverbrauch 2023, S. 32, abrufbar unter: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/04/AGEB_Jahresbericht2023_20240403_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

6 Vgl. AG Energiebilanzen (2023): Bericht zum Energieverbrauch 2022, S. 33, abrufbar unter: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/04/AGEB_Jahresbericht2023_20240403_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

7 Vgl. Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft mbH (2023): Deutsche Strompreise im Jahr 2023 an der Börse EPEX Spot, abrufbar unter: https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-im-jahr-2023//, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

8 Vgl. AG Energiebilanzen (2023): Bericht zum Energieverbrauch 2023, S. 39, abrufbar unter: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/04/AGEB_Jahresbericht2023_20240403_dt.pdf, zuletzt abgerufen am 03. Juni 2024.

9 Vgl. BMWK (2023): Eröffnungsbilanz Klimaschutz, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/01/20220111-habeck-legt-eroffnungsbilanz-klimaschutz-vor.html, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

10 Vgl. Deutscher Bundestag (2022): Beschleunigung des Einsatzes von Flüssiggas beschlossen; abrufbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw20-de-lng-beschleunigungsgesetz-894668; zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

Um niedrige Füllstände in den Gasspeichern, wie sie es im Herbst 2021 gab, vorzubeugen, wurde das Energiewirtschaftsgesetz angepasst. Ein neuer Abschnitt legt nun Mindestfüllstände für Erdgasspeicher in Deutschland, zusätzlich zu den bereits von der EU beschlossenen Regelungen, fest. Gemäß diesem Beschluss trat das Gasspeicherfüllstands-Gesetz am 30. April 2022 in Kraft. Im Zuge des neuen Gesetzes, ergänzt durch eine Verordnung des BMWK, sollte erstmals für das Jahr 2022 ein Mindestfüllstand von 95% in nationalen Erdgasspeichern zum 1. November eines Jahres garantiert werden, um die Versorgungssicherheit dauerhaft aufrecht zu erhalten.[11] Das Gesetz soll am 1. April 2027 außer Kraft treten.[12]

Um einer potenziellen Gasmangellage entgegenzuwirken, wurde am 8. Juli 2022 das Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken verabschiedet. Dieses Gesetz gewährt der Bundesregierung die Befugnis, Verordnungen zu erlassen oder zu modifizieren, die die Reaktivierung von Kohle- und Ölkraftwerken aus Reserven ermöglichen sowie die Befugnis, die Stromerzeugung von Gaskraftwerken zu beschränken. Am 11. Juli 2022 trat eine Verordnung in Kraft, welche vorsieht, dass Steinkohlekraftwerke, die sich in der Reserve befinden, bis zum 31. März 2024 betriebsbereit sein müssen.[13] Gleichzeitig akzeptierte die Bundesregierung zum 1. Oktober 2022 die Rückkehr von Braunkohlekraftwerken aus der Sicherheitsbereitschaft in den Strommarkt bis zum 30. Juni 2023.[14]

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) und das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) verabschiedet. Diese Gesetze basieren auf den Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 31. Oktober 2022 und zielen darauf ab, die Gas- und Strompreise zu begrenzen, sowohl für Haushalte und Gewerbe als auch für die Industrie. Die Deckelung der Preise erstreckt sich teilweise bis zum 30. April 2024. Das Strompreisbremsegesetz regelt auch die Abschöpfung von Überschusserlösen bei Stromerzeugern für ausgewählte Technologien bis zum 30. Juni 2023, wobei bestimmte Technologien wie u.a. Stromspeicher, Erdgas, Biomethan und weitere Gase von dieser Regelung ausgenommen sind.[15] Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat das Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) eine Entlastung für zwei Gruppen von Gaskunden im Jahr 2022 vorgesehen, nämlich Haushalte und gewerbliche Kunden, indem sie von der Pflicht entbunden wurden, vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlungen zu leisten. Dies war eine Art “Rabatt”, der in der nächsten Rechnung der Erdgaslieferanten berücksichtigt wurde. Zudem wurden Preisobergrenzen für Gas- und Stromkontingente festgelegt.[16]

---

[11] Vgl. Die Bundesregierung (2023): Volle Gasspeicher sichern Energieversorgung, abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/gasspeichergesetz-2029266, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

[12] Vgl. Beck-aktuell Heute im Recht (2024): Bundestag verlängert Gasspeicher-Gesetz, abrufbar unter: https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bundestag-verlaengert-gasspeicher-gesetz, zuletzt abgerufen am 05. Juni 2024.

[13] Vgl. Bundesnetzagentur (2023): Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz, abrufbar unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Kohleausstieg/EKBG/start.html#:~:text=Der%20Bundestag%20und%20der%20Bundesrat, des%20Energiewirtschaftsgesetzes%20sowie%20weiterer%20Gesetze, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

[14] Vgl. BMWK (2023): Bundeskabinett billigt befristete Verlängerung der Versorgungsreserve als vorsorgliches Absicherungsinstrument für den kommenden Winter, abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/10/20231004-bundeskabinett-billigt-befristete-verlaengerung-der-versorgungsreserve.html; zuletzt abgerufen am 05. Juni 2024.

[15] Vgl. Deutscher Bundestag (2022): Bundestag beschließt Strom- und Gaspreisbremse, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw50-de-energiepreisbremse-924550; zuletzt abgerufen am 04. März 2024 und Bundesnetzagentur, Entlastungen bei Energiepreisen, abrufbar unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/EnergiepreiseSpezial/start.html; zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

[16] Vgl. Die Bundesregierung (2023): Energie-Rabatt für Haushalte und Unternehmen, abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/soforthilfe-dezember-abschlag-2144666; zuletzt abgerufen am 05. Juni 2024.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der für die Gesellschaft relevante Leistungsindikator ist ein modifiziertes Rohergebnis. Im Unterschied zur allgemeingültigen Definition des Rohergebnisses, werden von diesem zusätzlich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgezogen. Das modifizierte Rohergebnis beträgt in 2023 TEUR 28.111 (Vorjahr: TEUR 3.193) liegt damit deutlich oberhalb eines erwarteten ausgeglichenen modifizierten Rohergebnisses. Dies ist auf Erträge zurückzuführen, die nicht an Tochtergesellschaften weitergegeben wurden. Wesentliche Ursache für die positive Abweichung ist der erstmalige Abschluss im Jahr 2023 von geschriebenen Verkaufsoptionen auf den Clean-Dark-Spread zur Sicherung zukünftiger Margen aus der Stromerzeugung. Diese Geschäfte sind nicht Bestandteil des Intragroup Hedging Allocation Agreements. Daher verbleiben die Chancen und Risiken und damit auch die Ergebnisauswirkungen dieser Geschäfte bei der OGG.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit den Tochtergesellschaften zur Weiterbelastung von Verwaltungskosten und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Hedging entstehen, ist vorgesehen, dass das modifizierte Rohergebnis der OGG vor Berücksichtigung der Ergebnisauswirkungen aus den Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread grundsätzlich nahezu ausgeglichen ist. Das modifizierte Rohergebnis umfasst auf der einen Seite im Wesentlichen Erlöse aus dem Stromverkauf, den Sicherungsgeschäften und der Weiterbelastung von Aufwendungen für CO_2-Zertifikaten an die Kraftwerke sowie auf der anderen Seite den Aufwand für den entsprechenden Bezug von Strom, Sicherungsgeschäften und CO_2-Zertifikaten.

Ertragslage

Eine Übersicht zur Entwicklung der Ertragslage im Vorjahresvergleich ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

TEUR	**01.01.23-31.12.23**	**01.01.22-31.12.22**	**+/-**
Umsatzerlöse	1.041.070	2.618.778	-1.577.708
Sonstige betriebliche Erträge	5.688	449	5.239
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-975.027	-2.575.485	1.600.457
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29	-34	5
Sonst. betr. Aufwendungen	-43.591	-40.516	-3.075
Modifizierte Rohergebnis	**28.111**	**3.193**	**24.918**
Personalaufwand	-14.142	-19.259	5.117
Abschreibungen	-13	0	-14
Sonstige Steuern	-1	-185	184
Übriger Betriebsaufwand	**-14.157**	**-19.445**	**5.288**
Betriebsergebnis	**13.954**	**-16.252**	**30.206**
Finanzergebnis	83.579	6.577	77.002
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.000	-5.000	4.000
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	246.239	253.734	-7.495
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0	-73.250	73.250
Ertragsteuern	-101.082	-85.997	-15.086
Jahresüberschuss	**241.690**	79.812	**161.877**

Die Umsatzerlöse umfassen vorrangig Hedgingerlöse in Höhe von in Summe TEUR 93.880 (Vorjahr: TEUR 295) und Erlöse aus der Vermarktung des von Konzerngesellschaften bezogenen Stroms in Höhe von TEUR 487.036 (Vorjahr: TEUR 2.422.302). Zudem wurden im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge aus konzerninternen Weiterberechnungen erzielt (TEUR 52.844; Vorjahr: TEUR 37.395). Die Umsatzerlöse liegen im Berichtsjahr in Summe unter dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 5.688 (Vorjahr: TEUR 449) entfallen im Wesentlichen auf weiterbelastete Finanzierungskosten im Rahmen des Sale and buy back-Transaktion von CO_2-Zertifikaten im Rahmen eines Forward-Kontraktes in Höhe von TEUR 5.060 (Vorjahr: TEUR 0).

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die mit den Erzeugergesellschaften für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen wurden (Intragroup Hedging Allocation Agreement), ergibt sich auf Ebene der OGG ein Vertragsportfolio aus abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, das zu jedem Zeitpunkt einen beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market) von TEUR 0 aufweist (zum Bilanzstichtag des Vorjahres ergab sich ein beizulegender Zeitwert (Mark-to-Market) des Portfolios in Höhe von TEUR 0). Dies betrifft jedoch nicht die von der OGG ab dem Jahr 2023 eingegangen Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread, deren Chancen und Risiken und damit auch deren Ergebnisse bei der OGG verbleiben. Der beizulegende Zeitwert (Mark-to-Market) der schwebenden Optionsgeschäfte betrug zum Bilanzstichtag TEUR 21.251 und lag damit um TEUR 42.192 unter den vertraglich vereinbarten Optionsprämien.

Die Reduktion des Materialaufwandes um TEUR 1.600.462 korrespondiert mit der gleichzeitigen Reduktion der Umsatzerlöse aus der Vermarktung des von Konzerngesellschaften bezogenen Stroms.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 5.117 auf TEUR 14.142 (Vorjahr: TEUR 19.259) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die in 2022 aufwandswirksam erfasste Rückstellung für das Management Incentive Program (kurz: „MIP“) zurückzuführen, welche weiterhin besteht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 43.591 (Vorjahr: TEUR 40.516) beinhalten im Wesentlichen Kosten für sonstige Dienstleistungen, Beratungs-, Prüfungs-, Rechtsanwalts- und Notarkosten. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf die neu hinzugekommene Dienstleistung für IT-Entwicklung (TEUR 6.747) zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis verbessert sich um TEUR 30.206 auf TEUR 13.954 (Vorjahr: TEUR -16.252).

Das positive Finanzergebnis TEUR 83.579 (Vorjahr: TEUR 6.577) ist wesentlich durch Zinserträge aus dem Cash-Pooling der Onyx-Gruppe in Höhe von TEUR 77.747 (Vorjahr: TEUR 11.201) sowie Zinserträgen aus den konzerninternen Darlehen in Höhe von

TEUR 10.513 (Vorjahr: TEUR 546) bedingt. Der gegenläufige Zinsaufwand betrifft vorwiegend Zinsen aus Verpflichtungen von Ergebnisabführungsverträgen.

Aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Onyx Power Asset GmbH (Verlust in 2023 in Höhe von TEUR 60.366, Vorjahr: TEUR 61.080), der Onyx Generation Management GmbH (Gewinn in 2023 in Höhe von TEUR 8.066, Vorjahr: Verlust in Höhe von TEUR 12.170), der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA (Gewinn in 2023 in Höhe von TEUR 108.101, Vorjahr: TEUR 161.149) sowie der Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA (Gewinn in 2023 in Höhe von TEUR 69.706, Vorjahr: TEUR 92.586) ergibt sich ein Saldo von TEUR 246.239 (Vorjahr: TEUR 180.484).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 101.082 (Vorjahr: TEUR 85.997) betreffen im Wesentlichen Steuern aus dem Berichtsjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 241.690 (Vorjahr: TEUR 79.812) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Aktivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**+/-**
Sachanlagen	16	2	14
Finanzanlagen	54.348	54.348	0
Langfristig gebundenes Vermögen	**54.364**	**54.350**	**14**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.114.731	2.856.418	258.312
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	659.784	839.477	-179.693
Rechnungsabgrenzungsposten	1.547	3.865	-2.318
Kurzfristige gebundenes Vermögen	**3.776.061**	**3.699.760**	**76.301**
Summe Aktiva	**3.830.425**	**3.754.110**	**76.315**

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligungsbuchwerte an der Onyx Power Assets GmbH, Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA, der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA und der Onyx Generation Management GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 54.348. Zudem hat die OGG im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.000 vorgenommen. Hierbei handelte es sich um zwei Darlehen

an die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH in Höhe von je TEUR 500 aus dem Kreditrahmen. Aufgrund anhaltender Zweifel an der Werthaltigkeit dieser Darlehen, wurden diese im Geschäftsjahr vollständig wertberichtigt.

Bei den übrigen Posten der Aktiva handelt es sich um kurzfristige Posten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einschließlich der Gesellschafter betragen TEUR 3.114.731 (Vorjahr: TEUR 2.856.418) und liegen auf Vorjahresniveau. Davon entfallen TEUR 1.417.248 (Vorjahr: TEUR 493.060) auf Forderungen aus Hedging, TEUR 461.468 (Vorjahr: TEUR 56.979) auf Forderungen aus CO_2-Zertifikaten und TEUR 621.494 (Vorjahr: TEUR 486.483) auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen des Berichtsjahres und Vorjahren. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen TEUR 522.560 (Vorjahr: TEUR 1.674.457) und entfallen vorwiegend auf Darlehen sowie die darauf anfallenden Zinsen (TEUR 431.841, Vorjahr: TEUR 100.546).

Die sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 659.784 (Vorjahr: TEUR 839.477) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 148.355; Vorjahr: TEUR 313.041), CO_2-Zertifikate (TEUR 312.857, Vorjahr: TEUR 369.606), Barsicherheiten für Derivate (TEUR 99.749, Vorjahr: TEUR 97.285) sowie Vorsteuerforderungen (TEUR 27.630, Vorjahr: TEUR 52.791).

Kapitalstruktur und Finanzlage

Die Entwicklung der Passivposten in der Bilanz stellt sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

TEUR	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**+/-**
Gezeichnetes Kapital	25	25	0
Kapitalrücklage	108.975	108.975	0
Gewinnvortrag	240.699	160.887	79.812
Jahresüberschuss	241.690	79.812	161.877
Eigenkapital	**591.389**	**349.700**	**241.690**
Rückstellungen	52	30	23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einschließlich Gesellschafter	0	2.062	-2.062
Langfristiges Fremdkapital	**52**	**2.092**	**-2.040**
Kurzfristige Rückstellungen	256.889	164.392	92.498
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Passiva	101.012	394.908	-293.896
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einschließlich Gesellschafter	2.881.083	2.843.019	38.063
Kurzfristiges Fremdkapital	**3.238.984**	**3.402.319**	**-163.335**
Summe Passiva	**3.830.425**	**3.754.110**	**76.315**

Die Eigenkapitalquote ist zum Stichtag auf 15,4% (Vorjahr: 9,3%) gestiegen. Dies resultiert vorwiegend aus der Zunahme des Jahresüberschusses sowie der Abnahme des kurzfristigen Fremdkapitals.

Das langfristige Fremdkapital (TEUR 52; Vorjahr: TEUR 2.092) entfällt auf Rückstellungen für Jubiläen sowie Sterbegelder. Der Rückgang resultiert aus der vorzeitigen Tilgung zweier Darlehen der OSIM II (TEUR 2.000) und der OZG (TEUR 62) in 2023.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 92.498 auf TEUR 256.889 (Vorjahr: TEUR 164.392) erhöht. Die Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Passiva belaufen sich auf TEUR 101.012 (Vorjahr: TEUR 394.908) und sind im Wesentlichen auf Sale und Buy-Back-Transaktionen von CO_2-Zertifikaten in Höhe von TEUR 29.120 (Vorjahr: TEUR 392.260) und Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften der Strompreismarge in Höhe von TEUR 63.442 (Vorjahr: TEUR 0) zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen TEUR 4.453 (Vorjahr: TEUR 2.647).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen einschließlich Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.881.083 (Vorjahr: TEUR 2.843.019) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Hedgingverbindlichkeiten (TEUR 2.404.122, Vorjahr: TEUR 2.688.759) sowie umsatzsteuerliche Verbindlichkeiten gegenüber den Organgesellschaften (TEUR 282.728, Vorjahr: TEUR 241.602). Es entfallen TEUR 92.652 (Vorjahr: TEUR 5.818) auf die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter, welche wiederum im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten des Cash-Pooling (TEUR 86.990, Vorjahr: Forderung in Höhe von TEUR 1.515.348) bestehen.

Durch die Einbindung der OGG in den Cash-Pool der Onyx-Gruppe (Cash-Pool-Führerin ist dabei die OSIM II) ist die Finanzierung / Liquidität der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Der negative Cashflow des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von TEUR -1.600.276 (Vorjahr: TEUR 867.603) summiert sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -1.361.828 (Vorjahr: TEUR 872.603), dem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -229.506 (Vorjahr: TEUR -5.000) sowie dem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -8.943 (Vorjahr: TEUR 0).

Investitionen

Die OGG hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.000 vorgenommen. Hierbei handelt es sich um zwei Darlehen an die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH in Höhe von je TEUR 500. Aufgrund anhaltender Zweifel an der Werthaltigkeit dieser Darlehen, wurden diese im Geschäftsjahr vollkommen abgeschrieben.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte am Ende des Geschäftsjahres 37 Mitarbeiter.

III. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die OGG ist in die Risikomanagement-Systeme der Onyx Power-Gruppe eingebunden. Dazu gehört u.a. ein innerhalb der Onyx Power-Gruppe einheitlicher Planungs-, Budgetierungs-, Berichts- und Controlling-Prozess zur Information der Gesellschafter.

Die Vermarktung der Stromerzeugung der Onyx Power-Gruppe findet inklusive der Sicherungsgeschäfte am Terminmarkt sowie der Day-ahead- und Intraday-Optimierung als Portfoliobetrachtung über alle Kraftwerke bei der OGG statt.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, werden Sicherungsgeschäfte für die zukünftige Kraftwerksvermarktung für alle drei den Clean-Dark-Spread betreffenden Commodities – Strom, Kohle und CO_2 (EUA: European Allowance Certificates) – auf Termin durchgeführt. Dabei wird sichergestellt, dass maximal 60 % der erwarteten Erzeugung der einsatzfähigen Kraftwerke in Deutschland und den Niederlanden abgesichert werden:

- Dies dient einerseits der Sicherstellung einer auf das Kraftwerksportfolio bezogenen sog. N-1 Sicherheit, d.h. dass zu allen Zeitpunkten selbst nach Ausfall eines Kraftwerkes das Gesamtportfolio auf Ebene der OGG nicht „short“ wird.
- Andererseits wird dadurch auch sichergestellt, dass entlang der Zeitachse keine Rückkäufe dieser Sicherungspositionen durch Optimierung durchgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der absatzmarktorientierten Deckungsbeitragsrechnung, der sog. Verlustfreien Bewertung (Mark-to-Market-Bewertung).

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kraftwerke der Tochtergesellschaften bestehen sowohl Risiken im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch standortspezifische Risiken sowie Risiken, die die zukünftige Entwicklung maßgeblicher wirtschaftlicher Parameter betreffen. Dabei ist zu beachten, dass eine exakte Prognose der maßgeblichen Parameter (wie zum Beispiel die Entwicklung von Preisen für die Einsatzstoffe, CO_2 und den Stromabsatz) über die Nutzungsdauer der Kraftwerke nicht möglich ist. Die Entwicklung der langfristigen Rentabilität beinhaltet somit Risiken und in gleichem Maße auch Chancen. Dies, in Verbindung mit dem Umstand, dass auch im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Marktdesigns (insbesondere die Gestaltung möglicher Kapazitätsmärkte) erhebliche Unsicherheit besteht, führt dazu, dass die künftige Wirtschaftlichkeit und langfristige Rentabilität der Kraftwerke risikobehaftet bleibt. Gleichzeitig bieten neue rechtliche Rahmenbedingungen auch Chancen für die zusätzliche bzw. erweiterte Vermarktung der Kraftwerkskapazitäten.

Risiken und Chancen aus dem Kohleausstieg

Der im November 2021 vorgestellte Koalitionsvertrag der seinerseits neugewählten Bundesregierung SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen[17] setzt auf einen beschleunigten Kohleausstieg, idealerweise bis 2030, und eine konkrete Förderung der Solar- und Windenergie. Der Vertrag sieht außerdem die Streichung der EEG-Umlage vor, die inzwischen umgesetzt wurde.

Die Tochtergesellschaft Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA hat am 14. Juli 2021 den Zuschlag im 3. Auktionsverfahren zur Reduzierung der Kohleverstromung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für das Kraftwerk Farge erhalten. Vorbehaltlich einer Überführung der Anlage in die Netzreserve sollte die Kohleverstromung am Standort zum 31. Oktober 2022 endgültig eingestellt werden. Am 23. Juni 2022 wurde in Deutschland der Alarm für den Notfallplan Gas ausgerufen. Um eine Reduzierung des Gasverbrauchs zu erreichen und Versorgungsengpässen in der Stromversorgung entgegenzuwirken, wurde das Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetz verabschiedet. Es sah vor, dass Kraftwerke, die im Rahmen des Kohleausstiegs 2022 oder 2023 vom Netz genommen werden sollten, bis zum 31. März 2024 in die Netzreserve überführt worden sind. Zeitlich befristet und durch Verordnungen geregelt, können die betroffenen Kraftwerke freiwillig an den Markt zurückkehren. Die Geschäftsführung hat für das Kraftwerk in Farge entschieden, dass es bis zum 31. März 2024 in Betrieb blieb.

Die Tochtergesellschaft Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA hat am 14. Oktober 2022 den Zuschlag im 6. Auktionsverfahren zur Reduzierung der Kohleverstromung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) für das Kraftwerk Zolling erhalten. Das Verbot der Kohleverfeuerung nach § 51 KVBG wird für das Kraftwerk Zolling zum 21. Februar 2025 wirksam. Die Bundesnetzagentur hat die Systemrelevanz des Kraftwerks festgestellt und damit wurde es in die Netzreserve überführt. Der Betrieb wird vorerst unverändert fortgesetzt. Dies ist auch der Grund, warum die Onyx-Gruppe derzeit intensiv an der Erhöhung der Verfügbarkeit des Kraftwerks arbeitet. Neben der Verbesserung der Verfügbarkeit von Block 5 und der Biomasseanlage treibt die Onyx-Gruppe auch den Bau eines wasserstofftauglichen Wärmekraftwerks voran, um den Standort Zolling zu einem nachhaltigen Energiepark zu entwickeln und Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

Marktpreisrisiken/-chancen

Durch die Unsicherheit der Entwicklung der Energie-, Brennstoff- und CO_2-Preise ergeben sich bedeutende Markpreisrisiken, aber auch -chancen in Bezug auf die Erzeugungskapazität. Durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten wird diese Unsicherheit weiter verstärkt.

Zur Begrenzung dieser Risiken kontrahiert die Onyx-Gruppe Termingeschäfte mit Emittenten hoher Bonität in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang, der es noch erlaubt, auch an den Chancen zu partizipieren. Die Termingeschäfte werden auch nach Liquiditätsgesichtspunkten abgeschlossen.

[17] Vgl. Bundesregierung (2022): Koalitionsvertrag 2021, abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1, zuletzt abgerufen am: 11. Januar 2022.

Operative Risiken und Chancen

Ein Risikofaktor im operativen Bereich sind aus unserer Sicht ungeplante Ausfälle der Kraftwerksanlagen. Dieses Risiko kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, wir gehen aber davon aus, dass es durch planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Schulung der Mitarbeiter minimiert werden kann. Darüber hinaus existieren in wirtschaftlich angemessenem Umfang Versicherungen zur Begrenzung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen.

Darüber hinaus ergeben sich für die OGG Chancen und Risiken aus den seit dem Jahr 2023 eingegangenen Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread, die nicht Bestandteil des Hedging Allocation Agreements sind und deren Chancen und Risiken daher bei der OGG verbleiben.

Risiken der Datenverarbeitung werden durch technische und organisatorische Maßnahmen begrenzt. Dazu gehören zum Beispiel die redundante Auslegung von Hardware, Spiegelung von Systemen und Datenbanken sowie die regelmäßige organisierte Datensicherung für die Aufrechterhaltung des IT-Betriebes nach einem eventuellen Notfall.

Pandemische Risiken werden durch organisatorische Maßnahmen begrenzt.

Neben den vorgenannten Chancen und Risiken sowie den allgemeinen wirtschaftlichen und energiepolitischen Risiken sind derzeit keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Ertragslage und bestandsgefährdende Risiken erkennbar.

Aufgrund der Einbindung der OGG in das bestehende Cash-Pooling der Onyx-Gruppe sowie der Erstattung anfallender Kosten über Intragroup Service Agreement, haben finanzwirtschaftliche Risiken für die OGG eine untergeordnete Bedeutung.

Mit dem Emittenten der Sicherungsgeschäfte wurde ein Collateral vereinbart, sodass kein Liquiditätsrisiko aus Margining Calls besteht.

Gesamtrisikolage

Die genannten Risiken sind aufgrund des implementierten Risikomanagementsystems beherrschbar. Derzeit sind keine Risiken bekannt, die einen den Bestand der OGG gefährdenden Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage haben. Zusammenfassend hat sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Chancenlage hat sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

IV. PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf den ersten Blick scheint die Weltwirtschaft bereit zu sein, sich allmählich von den schweren Schlägen der Pandemie und des von Russland provozierten Krieges gegen die Ukraine zu erholen. In China ist nach der Wiedereröffnung der Wirtschaft eine starke Erholung zu verzeichnen. Die Unterbrechungen der Versorgungsketten lösen sich auf und die kriegsbedingten Verwerfungen auf den Energie- und Nahrungsmittelmärkten lassen nach. Gleichzeitig wird die massive und synchrone Straffung der Geldpolitik durch die meisten Zentralbanken erste Früchte tragen, und die Inflation wird sich mittelfristig wieder ihren Zielwerten annähern.

Laut den jüngsten Daten des IWF blieb das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2024 mit 3,3% auf dem Niveau des Vorjahres. Die Inflation erwies sich als hartnäckiger als noch vor einigen Monaten erwartet. Zwar ging die Gesamtinflation zurück und lag 2023 bei 6,7% bzw. im Jahr 2024 bei 5,7%, jedoch war dies in erster Linie auf die drastische Trendwende bei den Energie- und Nahrungsmittelpreisen zurückzuführen. Die Kerninflation, bei der die volatilen Komponenten Energie und Nahrungsmittel ausgeklammert werden, sank deutlich moderater. Sie ging im Jahr 2023 um 0,1 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent zurück (jährlicher Durchschnitt), und für das Jahr 2024 wird ein Rückgang der Kerninflation um 1,3 Prozentpunkte verzeichnet. Für die Europäische Union berechnete der IWF für das Jahr 2023 einen Anstieg des realen BIP von 0,6%. In Deutschland hingegen verzeichnete das reale BIP für das Jahr 2023 einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-0,3%).[18] Für das Jahr 2024 verzeichnete der IWF für die Europäische Union einen Anstieg des realen BIP um 1,1%. In Deutschland sank das BIP im selben Jahr um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF ein weltweites Wirtschaftswachstum von 2,8%. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften sollen ein Wachstum von 1,4% verzeichnen, während für die Europäische Union ein Anstieg des realen BIP um 0,8% erwartet wird. In Deutschland wird für das Jahr 2025 ein gleichbleibendes Niveau prognostiziert.[19] Der Sachverständigenrat erwartet jedoch ein geringfügiges Wachstum von 0,4%. Die Inflation wird voraussichtlich bei 2,1% liegen, während die Kerninflation auf 2,6% geschätzt wird. Abwärtsrisiken für die deutsche Konjunktur bestehen in einer sich verfestigenden Industrieschwäche sowie in einer erhöhten Unsicherheit, die die Steigerung der Investitionen und des privaten Konsums weiter verzögern könnte. Die negativen Effekte könnten verstärkt werden, wenn die Konjunktur ungünstiger verläuft, als erwartet und zusätzliche Sparanstrengungen in den öffentlichen Haushalten erforderlich werden. Eine positivere Entwicklung könnte sich dagegen einstellen, wenn sich die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte auflöst und sich die Sparquote schneller als erwartet normalisiert. [20]

---

[18] Vgl. IWF (2024): World Economic Outlook Update October 2024, S. 10, abrufbar unter: https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024, zuletzt abgerufen am 28. November 2024.

[19] Vgl. IWF (2025): World Economic Outlook Update April 2025, S. 12, abrufbar unter: https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/04/22/world-economic-outlook-april-2025, zuletzt abgerufen am 05. Mai 2025.

[20] Vgl. Sachverständigenrat (2024): Konjunktur springt noch immer nicht an, S. 3 ff., abrufbar unter: https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202425/JG202425_Gesamtausgabe.pdf, zuletzt abgerufen am 28. November 2024.

Energiemärkte

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine befindet sich die Welt in einer globalen Energiekrise, deren Auswirkungen noch viele Jahre zu spüren sein werden. Als Reaktion auf den Krieg hat die westliche Welt einschließlich der Europäischen Union und damit auch der deutschen Regierung sich entschlossen, Russland mit umfangreichen Sanktionen zu belegen. Die russischen Gegenmaßnahmen haben insbesondere auf die deutsche Energiewirtschaft erhebliche Auswirkungen, da Deutschland einen Großteil seiner Gasimporte aus Russland bezogen hat. Vor dem Hintergrund der gegen Russland ausgesprochenen Sanktionen hat sich die Versorgungssituation in Deutschland verschärft. Die veränderten Bezugsquellen fossiler Energieträger führten zu steigenden Energiepreisen. Um eine sichere und unabhängige Energieversorgung für die Zukunft zu gewährleisten, wird aus diesem Grund eine Diversifizierung der Energiequellen vorgenommen und der Ausbau von erneuerbaren Energien vorangetrieben. Insgesamt wird die globale Situation des Energiemarktes im Wesentlichen von der langfristigen wirtschaftlichen Erholung Chinas, nach der Wiederöffnung, und der Rezessionsgefahr in den USA und Europa abhängen.

Die Nachfrage nach Kohle in Europa und die damit verbundene europäische Kohlepreisentwicklung wird, wie schon im Jahr 2022, wesentlich von dem Preistrend am Gasmarkt bestimmt. Durch die Kompensation der letzten drei vom Netz gegangenen Kernkraftwerke in Deutschland und der russischen Energiequellen wird die Nachfrage nach Kohle kurzzeitig weiter anhalten, weshalb ein Rückgang der Preise auf das Niveau vor Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine zunächst kaum in Sicht sein dürfte. Ein bedeutender Ungewissheitsfaktor bleibt China. Hier könnte es zu stark steigenden oder sinkenden Importmengen kommen, was den internationalen Kohlemarkt massiv beeinflussen würde. Es ist generell jedoch nicht davon auszugehen, dass Höchststände wie im Jahr 2022 erneut erreicht werden, eher werden die Märkte sich weiter beruhigen und Preise weniger volatil.[21]

Nachdem in Deutschland bereits zwei durch den Bund initiierte, schwimmende Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) in Wilhelmshaven und Brunsbüttel Anfang des Jahres 2023 in Betrieb gegangen sind, befinden sich drei weitere im Aufbau, Wilhelmshaven II, Stade und Lubmin. Der Ausbau der LNG-Infrastruktur trägt dazu bei, die nationale Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Die vorgesehenen LNG-Terminals ermöglichen Gaslieferungen verschiedener Länder, so dass die Bezugsquellen weiter diversifiziert werden können und Abhängigkeiten sowie steigende Preise abgewehrt werden können. Trotzdem wird fossiles Gas nur noch für eine Übergangszeit essenziell sein. Neue Gaskraftwerke und die Infrastruktur sollen so geplant werden, dass sie sukzessive auf CO2-neutrale Produkte wie Wasserstoff umgestellt werden können. Gemäß des LNG-Beschleunigungsgesetzes gelten die Genehmigungen der LNG-Anlagen spätestens bis zum 31. Dezember 2043, sie dürfen dann lediglich für klimaneutralen Wasserstoff weitergenutzt werden.[22]

---

[21] Vgl. Internationale Energieagentur (2022): World Energy Outlook 2022, abrufbar unter: https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2022/executive-summary?language=de, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

[22] Vgl. Die Bundesregierung (2023): Flüssiggas-Anbindungen schneller bauen, abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

Im Jahr 2020 wurde der Kohleausstieg in Deutschland gesetzlich geregelt. Am 14. August 2020 trat das Gesetz zum Ausstieg aus der Kohleverstromung (KVBG) in Kraft. Nach diesem Gesetz ist der späteste Termin für das Ende der Kohleverstromung das Jahr 2038.[23] Ab 2027 kann die Stilllegung von Steinkohlekraftwerken angeordnet werden.[24] Bis 2026 werden Auktionen durchgeführt, bei denen die Betreiber eine Entschädigung für die frühere Stilllegung erhalten.[25] Zusätzlich ist zu beachten, dass die G7-Staaten eine Einigung auf einen Kohleausstieg bis 2035 erzielt haben.[26]

Die Energiewende wird weiter fortschreiten. Mit drei Kernkraftwerken ging Ende 2021 die Hälfte der verbliebenen sechs deutschen Kernkraftwerke vom Netz und ließ den finalen Ausstieg aus der Kernenergie näher rücken.[27] Im April 2023 sind die verbliebenen drei Kernkraftwerke vom Netz gegangen.[28] Das Kohleausstiegsgesetz mündete bereits zu Beginn des Jahres 2021 in eine Auktion, auf deren Basis Kohlekraftwerke mit einer Kapazität von 4,8 GW ihren Betrieb einstellten.[29] Weitere Kapazitäten von 1,5 GW wurden im Rahmen einer zweiten Auktion gegen Jahresende stillgelegt.[30] Vor dem Hintergrund des Krieges hat der Bundestag mit Beschluss vom 11. November 2022 die Laufzeiten von drei Kernkraftwerken bis zum 15. April 2023 verlängert.[31] Diese sind mittlerweile gemäß Atomgesetz abgeschaltet worden. Damit endet das Zeitalter der Kernkraftnutzung in Deutschland. Auch in Zukunft wird mit einer fortschreitenden Verlagerung der Erzeugungskapazitäten zu Erneuerbaren Energieträgern gerechnet, während die Bedeutung konventioneller Energieträger weiter abnehmen wird.

Onyx will einen aktiven Beitrag zur notwendigen Reduktion von CO_2 Emissionen zum verstärkten Klimaschutz leisten und hat dafür für einige von ihr betriebenen Steinkohlekraftwerke sog. Konversionsprojekte aufgesetzt. Langfristig ist es Ziel die Standorte mit Ausnahme von Farge entlang der Zeitachse auf andere Brennstoffe, sei es Biomasse oder Gas, umzustellen.

---

23 Vgl. Die Bundesregierung (2023): Von der Kohle zur Zukunft, abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/kohleausstieg-1664496; zuletzt abgerufen am 05. Juni 2024.

24 Vgl. Bundesnetzagentur (o.D.): Kohleausstieg, abrufbar unter: https://www.bundesnetzagentur.de/863170, zuletzt abgerufen am 05. Juni 2024.

25 Vgl. IGBCE (o.D.): Fragen und Antworten zum Kohleausstieg (Unter dem Punkt: Welches Verfahren gilt für die Steinkohle?), abrufbar unter: https://igbce.de/igbce/themen/kohle/fragen-und-antworten-zum-kohleausstieg-46618, zuletzt abgerufen am 05. Juni 2024.

26 Vgl. BMUV (2024): G7 – Staaten beschließen Kohleausstieg, abrufbar unter: https://www.bmuv.de/pressemitteilung/g7-staaten-beschliessen-kohleausstieg-bis-mitte-der-2030er-jahre-und-setzen-sich-fuer-globales-plastikabkommen-bis-ende-2024-ein, zuletzt aufgerufen am 05. Juni 2024.

27 Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023): Atomkraftwerke in Deutschland, abrufbar unter: https://www.bmuv.de/themen/nukleare-sicherheit/aufsicht-ueber-atomkraftwerke/atomkraftwerke-in-deutschland, zuletzt abgerufen am 4. März 2024.

28 Vgl. Bundesregierung (2023): Der Atomausstieg macht unser Land sicherer, abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausstieg-aus-der-kernkraft-2135796, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

29 Vgl. Bundesnetzagentur (2020): Ergebnisse der ersten Ausschreibung zur Reduzierung der Kohleverstromung, abrufbar unter: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20201201_Kole.html, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

30 Vgl. Bundesnetzagentur (2021): Ergebnis der zweiten Ausschreibung zum Kohleausstieg, abrufbar unter: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20210401_Kohle.html, zuletzt abgerufen am 06 Juni 2024.

31 Vgl. Deutscher Bundestag: Bundestag beschließt AKW-Verlängerung bis Mitte April 2023, abrufbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw45-de-atomgesetz-freitag-917474, zuletzt abgerufen am 04. März 2024.

Erwartete Ertrags- und Finanzanlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die zukünftige Entwicklung ist im Wesentlichen abhängig vom planmäßigen Betrieb der Anlagen der Tochtergesellschaften.

Auf Basis der vertraglichen Vereinbarung mit den Tochtergesellschaften zur Weiterbelastung von Verwaltungskosten und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Hedging entstehen, wird aufgrund der Ergebnisse aus den Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread für das Jahr2024 ein deutlich über dem Vorjahr liegendes positives modifiziertes Rohergebnis und für das Jahr 2025 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeres und leicht negatives modifiziertes Rohergebnis erwartet.

Aktuell sehen wir keine substanziellen Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten zwischen Israel und der Hamas auf den Geschäftsbetrieb und somit auf das Ergebnis der OGG.

Aufgrund des bestehenden Cash-Pooling-Modells der Onyx-Gruppe wird die Finanzierung der OGG sichergestellt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bietet eine geeignete Basis, um den Risiken und Chancen in der Zukunft zu begegnen.

Berlin, den 11. Juni 2025

Onyx Germany GmbH

Dr. Peter Feldhaus Dr. Dirk Mausbeck

Onyx Germany GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

M4PDFUtilities V1.10

Onyx Germany GmbH, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.934,00		2
		15.934,00	2
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	54.347.929,20		54.348
		54.347.929,20	54.348
		54.363.863,20	54.350
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.355.451,78		313.041
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.114.730.561,81		2.856.418
3. sonstige Vermögensgegenstände	511.428.657,48		526.436
		3.774.514.671,07	3.695.895
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		143,09	0
		3.774.514.814,16	3.695.895
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		1.546.636,87	3.865
		3.830.425.314,23	3.754.110

Passiva	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
II. Kapitalrücklage		108.975.462,25	108.975
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		240.699.163,18	160.887
IV. Jahresüberschuss		241.689.634,05	79.812
		591.389.259,48	349.700
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	190.633.434,92		91.278
2. sonstige Rückstellungen	66.308.203,94		73.144
		256.941.638,86	164.421
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.452.773,28		2.647
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.881.082.607,88		2.845.082
3. sonstige Verbindlichkeiten	96.559.034,73		392.260
davon aus Steuern	*1.218.773,23*		*0*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*44.963,43*		0
		2.982.094.415,89	3.239.990
		3.830.425.314,23	3.754.110

Onyx Germany GmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.041.070.370,39	2.618.778
2. sonstige betriebliche Erträge davon Ertrag aus Währungsumrechnungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1)	5.687.916,69	449
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-975.027.155,88	-2.575.485
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.200,89	-34
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.467.855,19	-18.812
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	-674.508,56	-448
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.378,36	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwand aus Währungsumrechnungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -6)	-43.590.842,91	-40.516
7. Erträge / Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 246.239 (Vj. TEUR 180.484)	246.239.002,75	180.484
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 90.054 (Vj. TEUR 14.460) davon Erträge aus der Abzinsung TEUR 2 (Vj. TEUR 0)	92.521.442,08	14.460
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.000.000,00	-5.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen TEUR -5.001 (Vj. TEUR -3.941) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR -427,00 (Vj. TEUR 0)	-8.942.563,30	-7.883
11. Ergebnis vor Steuern	342.773.226,82	165.994
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-101.082.467,27	-85.997
13. Ergebnis nach Steuern	241.690.759,55	79.997
14. sonstige Steuern	-1.125,50	-185
15. Jahresüberschuss	241.689.634,05	79.812

Onyx Germany GmbH, Berlin
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Onyx Germany GmbH (im Folgenden „OGG“ oder „Gesellschaft“) wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alleinige Gesellschafterin der OGG ist die Onyx Strategic Investment Management II B.V., Rotterdam (Niederlande) (im Folgenden „OSIM II").

Die OGG hält an mehreren Gesellschaften Beteiligungen, mit den jeweiligen Tochtergesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag; entsprechend ist die OGG ertrag- und umsatzsteuerlicher Organträger.

Die OGG dient der zentralen Vermarktung des von den deutschen Beteiligungsgesellschaften sowie der niederländischen Schwestergesellschaft Power Plant Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande erzeugten Stroms und dem zentralen Einkauf von Derivaten zur Sicherung der zukünftigen Kraftwerksmargen (Clean-Dark-Spread) und CO_2-Zertifikaten.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten und Davon-Vermerke teilweise im Anhang erfolgt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Registerinformationen

Die Onyx Germany GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 219743 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und erfolgen linear. Für Zugänge an beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gegebenenfalls gemäß § 252 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe der Wertminderung werden Wertaufholungen vorgenommen.

Die Nutzungsdauern für das Anlagevermögen betragen:

Nutzungsdauern in Jahren

Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 13

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungswert in Höhe von EUR 800 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 800 betragen, wurden aktiviert und deren Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen und langfristige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen werden alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt grundsätzlich unsaldiert. Hierunter werden ebenfalls kurzfristige Ausleihungen ausgewiesen.

Das Guthaben unter dem Posten **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** ist zum Nominalbetrag bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Beim **Eigenkapital** ist das gezeichnete Kapital mit dem Nominalwert angesetzt. Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen, laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Die Abzinsung erfolgte anhand der durchschnittlichen Marktzinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB, die von der Bundesbank publiziert wurden.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verwendet die Gesellschaft eine Deckungsbeitragsrechnung, in welcher den Absatzportfolien die zugehörigen Bezugskosten für die Laufzeit des Vertrages aus bereits abgeschlossenen Bezugsverträgen gegenübergestellt werden. Diese gemeinsame Bewertung von Bezugs- und Absatzverträgen stellt eine Durchbrechung des Einzelbewertungsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) dar. Gemäß IDW RS ÖFA 3, Tz. 9 ist eine solche Durchbrechung gerechtfertigt, da eine imparitätische Einzelbewertung der Bezugs- und Absatzverträge kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen würde. Zur Feststellung von Drohverlusten bildet die OGG Vertragsportfolios. Innerhalb eines Portfolios werden Beschaffungs- und Absatzverträge gemeinsam betrachtet sowie positive und negative Deckungsbeiträge miteinander saldiert. Nur für die nach der Saldierung verbleibenden negativen Deckungsbeiträge werden entsprechend den Vorgaben des IDW RS ÖFA 3 Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit dem Risikomanagementsystem, das sich zur Steuerung auch der Deckungsbeitragsrechnung bedient. Die Vertragsportfolien weisen zum Stichtag 31. Dezember 2024 keinen Verpflichtungsüberschuss aus negativen Deckungsbeiträgen aus.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich unsaldiert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs bewertet. Zum Abschlussstichtag wird grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Mindestbesteuerung: Unsere Gesellschaft ist ab dem Wirtschaftsjahr 2024 von den Auswirkungen des deutschen Mindeststeuergesetzes vom 21. Dezember 2023 betroffen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich keine finanzielle Auswirkung in Form einer Mindeststeuer. Diese Gesetzgebung hat möglicherweise Auswirkungen auf unsere steuerliche Situation in der Zukunft.

Latente Steuern

Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen in der Bilanz bestehen hinsichtlich der Beteiligungen an der OPAG, OZG, OFG und OGMG, einer Barsicherheit gegenüber einem namhaften Unternehmen der europäischen Energiewirtschaft sowie aus sonstigen Rückstellungen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung des latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird jedoch kein Gebrauch gemacht. Der Steuersatz im Jahr 2023 beträgt für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,83% und für die Gewerbesteuer 14,35%.

Ausweis der Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für CO_2 -Zertifikate

Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für CO_2-Zertifikate an die Kraftwerksgesellschaften werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der korrespondierende Aufwand aus dem Bezug der erforderlichen CO_2-Zertifikate erfolgt unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Gesellschaftsname / Sitz	Anteil am Kapital per 31.12.2023 in %	Eigenkapital per 31.12.2023 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR
1	Onyx Power Assets GmbH, Berlin[1,2]	100%	19.551	60.366
2	Onyx Generation Management GmbH, Berlin[1,2]	100%	51	8.123
3	Onyx Kraftwerke GmbH, Berlin[1,3]	100%	2.014	12.832
4	Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven Verwaltungs GmbH, Wilhelmshaven[1,3]	100%	43	3
5	Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven[3]	52%	554.203	15.148
6	Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven Betriebs GmbH & Co. KGaA, Berlin[3]	100%	9.055	6.740
7	Onyx Grundstück Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven[3]	57%	-694	-707
8	Onyx Grundstück Wilhelmshaven Verwaltungs GmbH, Wilhelmshaven[3]	100%	-654	-704

9	Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA, Berlin[1,2]	100%	6.928	69.706
10	Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA, Berlin[1,2]	100%	65.758	108.101
11	Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH, Zolling[3]	50%	26.827	5.300
12	Trocknungsanlage Zolling GmbH & Co. KG, Zolling[3]	33,33%	6.768	-4.397
13	Trocknungsanlage Zolling Verwaltungs GmbH, Zolling[3]	33,33%	25	-5
14	Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH[3]	100%	-8.320	-5.425

[1] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Gezeigt wird das Ergebnis vor Abführung.
[2] Direkte Beteiligung
[3] Indirekte Beteiligung

Das Finanzanlagevermögen beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 54.348 (Vorjahr: TEUR 54.348). Die OGG hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.000 vorgenommen. Hierbei handelte es sich um zwei Darlehen an die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH in Höhe von je TEUR 500 aus dem Kreditrahmen. Aufgrund anhaltender Zweifel an der Werthaltigkeit dieser Darlehen wurden diese im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 148.355 (Vorjahr: TEUR 313.041). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen einschließlich der Gesellschafter betragen TEUR 3.114.731 (Vorjahr: TEUR 2.856.418). Davon entfallen TEUR 1.417.248 (Vorjahr: TEUR 493.060) auf Forderungen aus Hedging, TEUR 461.468 (Vorjahr: TEUR 56.979) auf Forderungen aus CO_2-Zertifikaten und TEUR 621.494 (Vorjahr: TEUR 486.483) auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen des Berichtsjahres und Vorjahren. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen TEUR 522.560 (Vorjahr: TEUR 1.674.457). Diese resultieren im Geschäftsjahr

vorwiegend aus Darlehen an die OSIM II sowie den darauf anfallenden Zinsen in Höhe von in Summe TEUR 431.841 (Vorjahr: TEUR 100.546). Das kurzfristige Darlehen an die OSIM II wurde im Mai 2024 vorzeitig getilgt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 511.429 (Vorjahr: TEUR 526.436) enthalten im Wesentlichen die bereits bereitgestellten CO_2-Zertifikaten (TEUR 312.857, Vorjahr: TEUR 369.606), Barsicherheiten für Derivate in Höhe von TEUR 99.749 (Vorjahr: TEUR 97.285) gegenüber einem namhaften Unternehmen der europäischen Energiewirtschaft, Optionsprämien für verkaufte Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread in Höhe von TEUR 63.442 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Erstattungsansprüche aus Umsatzsteuer (TEUR 27.630; Vorjahr: TEUR 52.791) gegen der Finanzbehörde.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 1.547 (Vorjahr: TEUR 3.865) beinhaltet im Wesentlichen die Aktivierung von Aufwendungen für transitorische Rechnungsabgrenzungsposten für den Zeitraum April 2023 bis März 2025 in Höhe von TEUR 940.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt TEUR 25 und besteht aus 25.000 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je EUR 1,00.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 108.975 und resultiert vollständig aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafterin gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 190.633 (Vorjahr: TEUR 91.278) betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Rückstellungen für Grunderwerbsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 66.308 (Vorjahr: TEUR 73.144) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von

TEUR 48.175 (Vorjahr: TEUR 57.112) sowie Rückstellungen aus dem Management Incentive Programm in Höhe von TEUR 16.189 (Vorjahr: TEUR 14.200).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten betragen TEUR 4.453 (Vorjahr: TEUR 2.647).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 2.881.083 (Vorjahr: TEUR 2.845.082). Hiervon entfallen TEUR 92.652 (Vorjahr: TEUR 5.818) auf die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter. Diese bestehen wiederum im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling der Onyx-Gruppe in Höhe von TEUR 86.990 (Vorjahr: Forderung in Höhe von TEUR 1.515.348). Der Großteil der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfällt auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbunden Unternehmen in Höhe von TEUR 2.404.122 (Vorjahr: TEUR 2.688.759). Zudem bestehen Verbindlichkeiten im Zuge der umsatzsteuerlichen Organschaft gegenüber den Organgesellschaften in Höhe von TEUR 282.728 (Vorjahr: TEUR 241.602).

Die OGG hat von der OSIM II ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 erhalten, welches mit Vertrag vom 22. März 2024 vorzeitig getilgt wurde. Ein Darlehen von der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA (im Folgenden „OZG") in Höhe von TEUR 62 wurde mit Vertrag vom 25. März 2024 vorzeitig getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 96.559 (Vorjahr: TEUR 392.260) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Stillhalterpositionen in Kaufoptionen auf den Clean-Dark-Spread in Höhe von TEUR 63.442 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus einer Sale and buy back-Transaktion von CO_2-Zertifikaten im Rahmen eines Forward-Kontraktes in Höhe von TEUR 29.120 (Vorjahr: TEUR 392.260). Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 0).

Alle bestehenden Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden Barsicherheiten in Höhe von TEUR 99.749 gegenüber einem namhaften Unternehmen der europäischen Energiewirtschaft. Diese Sicherheiten dienen der Vermeidung von variablen Margining-Zahlungen im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft zur Sicherung zukünftiger Stromerzeugungsmargen der deutschen Kraftwerksgesellschaften. Die Barsicherheiten sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Strom	487.036	2.422.302
Hedging	93.880	295
CO_2-Zertifkate	404.489	152.792
Sonstige	55.665	43.389
Summe	**1.041.070**	**2.618.778**
davon Deutschland	84.653	178.886
davon Niederlande	13.950	19.230
davon Belgien	942.467	2.420.662

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erlöse aus sonstigen konzerninternen Weiterbelastungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 5.688 (Vorjahr: TEUR 449) entfallen im Wesentlichen auf weiterbelastete Finanzierungskosten im Rahmen der Sale and buy back-Transaktion von CO_2-Zertifikaten im Rahmen eines Forward-Kontraktes in Höhe von TEUR 5.060 (Vorjahr: TEUR 0). Zudem bestehen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 0), welche aus Erträgen der Blindleistung der Kraftwerke der Jahre 2019 bis 2022 bestehen.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 975.056 (Vorjahr: TEUR 2.575.518) beinhalten Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 975.027 (Vorjahr: TEUR 2.575.485) sowie Aufwendungen für bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 34).

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 14.142 (Vorjahr: TEUR 19.259) beinhaltet die Vergütungen der beschäftigten Mitarbeiter einschließlich Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten v.a. Kosten für Dienstleistungen, insbesondere für Beratungskosten, in Höhe von TEUR 38.426 (Vorjahr: TEUR 38.630). Es bestehen zudem periodenfremde Aufwendungen aus konzerninternen Leistungsverrechnungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 1.068 (Vorjahr: TEUR 0).

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Onyx Power Asset GmbH (Verlust in 2023 in Höhe von TEUR 60.366, Vorjahr: TEUR 61.080), der Onyx Generation Management GmbH (Gewinn in 2023 in Höhe von TEUR 8.066, Vorjahr: Verlust in Höhe von TEUR 12.170), der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA (Gewinn in 2023 in Höhe von TEUR 108.101, Vorjahr: TEUR 161.149) sowie der Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA (Gewinn in 2023 in Höhe von TEUR 69.706, Vorjahr: TEUR 92.586) ergibt sich ein Saldo von TEUR 246.239 (Vorjahr: TEUR 180.484).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 92.521 (Vorjahr: TEUR 14.460) entfallen in Höhe von TEUR 77.747 (Vorjahr: TEUR 11.201) auf Forderungen aus dem Cash-Pooling der Onyx-Gruppe sowie in Höhe von TEUR 10.295 (Vorjahr: TEUR 546) auf Zinserträge aus Darlehen gegenüber der OSIM II. Zudem bestehen Zinserträge aus dem verspäteten

Verlustausgleich von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.631 (Vorjahr: TEUR 2.713).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 8.943 (Vorjahr: TEUR 7.883) entfallen im Wesentlichen auf Zinsen aus der Verlustausgleichspflicht gemäß den Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 4.876 (Vorjahr: TEUR 3.880) sowie dem CO_2-Rollover in Höhe von TEUR 3.917 (Vorjahr: TEUR 1.216).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von TEUR 101.082 (Vorjahr: TEUR 85.997) entfällt in Gänze auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für 2023.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 241.690 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	in TEUR	Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag	≤ 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Mieten für Büro	2.970	806	2.164	0
KFZ-Leasing	8	4	5	0
Kreditrahmen OWZ	4.000	0	0	4.000
	6.979	**809**	**2.169**	**4.000**

Mit Datum vom 31. August 2022 hat die OGG der OWZ einen verzinslichen Kreditrahmen für die Errichtung eines Erdgaskraftwerks mit Kraft-Wärme-Kopplung in Zolling ("Projekt Jade") in Höhe von TEUR 10.000 erteilt. Aus diesem Kreditrahmen wurden im Geschäftsjahr bereits Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 6.000 in Anspruch genommen, sodass der verbleibende Kreditrahmen TEUR 4.000 beträgt.

Derivate Finanzinstrumente

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, werden Sicherungsgeschäfte für die zukünftige Stromerzeugung der Kraftwerke im deutschen Portfolio der Onyx Power Group für alle drei den Clean-Dark-Spread betreffenden Commodities – Strom, Kohle und Emissionsberechtigungen für CO_2 (EUA: European Allowance Certificates) – sowie für Gas mit konzernfremden Dritten durchgeführt. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Commodity	Art	Volumen	Bewertungsmethode
Strom	Terminverkauf	3,09 TWh	Marktpreise (Mark-to-Market-Bewertung)
Strom	Termineinkauf	0,39 TWh	
Kohle	Swap-Verkauf	0,92 Mio. Tonnen	
Kohle	Swap-Einkauf	1,66 Mio. Tonnen	
CO_2-Zertifikate	Terminverkauf	0,38 Mio. Tonnen	
CO_2-Zertifikate	Termineinkauf	3,26 Mio. Tonnen	
Gasoil	Termineinkauf	0,02 Mio. Tonnen	

Aufgrund des Intragroup Hedging Allocation Agreements werden die Risiken und finanziellen Wirkungen der Sicherungsgeschäfte mit konzernfremden Dritten von der OGG an die deutschen Kraftwerksgesellschaften, deren zukünftige Kraftwerksmarge mit diesen Sicherungsgeschäften fixiert wird, ab dem 1. Januar 2021 weitergereicht. Dadurch ergibt sich für das Portfolio auf Ebene der OGG eine geschlossene Position mit einem beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market) in Höhe von EUR 0.

Seit dem Jahr 2023 werden als zusätzliches Instrument zur Sicherung zukünftiger Margen aus der Stromerzeugung geschriebene Verkaufsoptionen auf den Clean-Dark-Spread abgeschlossen. Diese Geschäfte sind nicht Bestandteil des Intragroup Hedging Allocation Agreements. Daher verbleiben die daraus resultierenden Chancen und Risiken bei der OGG. Zum Bilanzstichtag bestanden geschriebene Verkaufsoptionen auf den Clean-Dark-Spread in Höhe von 1.76 TWh Strom. Die Bewertung der Clean-Dark-Spread-Optionen erfolgt mit einem anerkannten Bewertungsmodell auf der Basis von Marktdaten. Die vertraglichen Optionsprämien der geschriebenen Verkaufsoptionen übersteigen den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag um TEUR 42.192.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Jahresdurchschnitt 35 Mitarbeiter beschäftigt, davon 17 außertarifliche und 18 tarifliche Mitarbeiter. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der Mitarbeiter 37, davon 19 außertarifliche und 18 tarifliche Mitarbeiter.

Geschäftsführung

- Herr Dr. Peter Feldhaus
  Chief Executive Officer Onyx Power Group

- Herr Dr. Dirk Mausbeck
  Chief Financial Officer Onyx Power Group

Da im Berichtsjahr zwei Geschäftsführer von der OGG Bezüge für die Geschäftsführertätigkeit erhalten haben, nehmen wir für die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer die Befreiung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Es wurden im Geschäftsjahr weder Vorschüsse noch Kredite an die Geschäftsführung gewährt. Ferner wurden seitens der Gesellschaft keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Geschäftsführung eingegangen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers ist in der entsprechenden Angabe im Konzernabschluss der Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande) enthalten.

Konzernabschluss

Gemäß § 291 HGB ist die OGG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die OGG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande), einbezogen. Die Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande) ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht der Onyx Strategic Investment Management I B.V., Rotterdam (Niederlande) werden einschließlich des Bestätigungsvermerks im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Aktuell sehen wir keine substanziellen Auswirkungen des im Nahen Osten zwischen Israel und der Hamas ausgebrochenen Krieges auf den Geschäftsbetrieb und somit auf das Ergebnis der OGG.

Im Januar 2024 wurde das Intragroup Hedging Allocation Agreement erweitert. PPR B.V. nimmt an der Hedging-Allokation für Transaktionen mit Laufzeiten ab dem 1. Januar 2025 teil.

Im Januar 2024, Januar 2025 und April 2025 wurde die Aussetzung des variablen Marginings für Derivategeschäfte zwischen OGG und einem namhaften Unternehmen der europäischen Energiewirtschaft vertraglich bis schließlich zum 30. Juni 2025 verlängert. Im Gegenzug wurde die Barsicherheit ab Februar 2025 auf 50 Mio. Euro reduziert und verbleibt bis zum 30. Juni 2025 beim Vertragspartner. Die Barsicherheit wird zudem ab dem 1. Februar 2024 verzinst.

Ein Darlehen der OSIM II an die OGG in Höhe von 2 Mio. Euro wurde mit Vertrag vom 22. März 2024 vorzeitig getilgt.

Ein Darlehen der OZG an die OGG in Höhe von TEUR 62 wurde mit Vertrag vom 25. März 2024 vorzeitig getilgt.

Im Mai 2024 hat die OGG eine Vorabausschüttung an die OSIM II in Höhe von 421 Mio. Euro vorgenommen. Die Verbindlichkeit aus der Vorabausschüttung wurde mit den Darlehensforderungen von insgesamt 421 Mio. Euro gegen die OSIM II aufgerechnet. Damit sind alle ausgereichten Darlehen der OGG an die OSIM II getilgt.

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen am 23. Februar 2025 und der Neubildung der Regierung am 6. Mai 2025 erwarten wir aktuell keine substanziellen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und somit auf das Ergebnis der OGG.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres i. S. d. § 285 Nr. 33 HGB sind nicht eingetreten.

Berlin, den 11. Juni 2025

Onyx Germany GmbH

Dr. Peter Feldhaus Dr. Dirk Mausbeck

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.10

Onyx Germany GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.604,20	27.852,95	-13.857,36	0,00	16.599,79	283,79	13.378,36	-12.996,36	665,79	15.934,00	2.320,41
	2.604,20	27.852,95	-13.857,36	0,00	16.599,79	283,79	13.378,36	-12.996,36	665,79	15.934,00	2.320,41
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.353.649,00	0,00	0,00	0,00	54.353.649,00	5.719,80	0,00	0,00	5.719,80	54.347.929,20	54.347.929,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	5.000.000,00	1.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00
	59.353.649,00	1.000.000,00	0,00	0,00	60.353.649,00	5.005.719,80	1.000.000,00	0,00	6.005.719,80	54.347.929,20	54.347.929,20
	59.356.253,20	1.027.852,95	-13.857,36	0,00	60.370.248,79	5.006.003,59	1.013.378,36	-12.996,36	6.006.385,59	54.363.863,20	54.350.249,61

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

20000006053590

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft |4319723

M4PDF Engine V24.20